

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)**

Wie stellt die Landesregierung die auskömmliche Finanzierung der generalistischen Pflegefachassistentenbildung ab 2027 sicher?

Vorbemerkung:

Zum 1. Januar 2027 soll die generalistische Pflegefachassistentenbildung die bisherigen landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenbildungen ablösen. Für eine erfolgreiche Umsetzung benötigen die Pflegeschulen frühzeitig verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Während die Betriebskosten der Schulen über den Ausbildungsfonds finanziert werden sollen, ist die Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten bislang nicht abschließend geklärt.

Das Hessische Pflegeschulenfinanzierungsgesetz berücksichtigt derzeit die Miet- und Investitionskosten der Schulen für die dreijährige Pflegefachausbildung. Eine entsprechende Regelung für die neue Pflegefachassistentenbildung besteht bislang nicht. Insbesondere für Träger bisheriger Altenpflegehilfeschulen kann dadurch eine Finanzierungslücke entstehen. Dies könnte bestehende Schulstandorte und Ausbildungskapazitäten gefährden sowie notwendige Investitionen verzögern. Da die Schulen bereits jetzt Entscheidungen über Klassen, Personal und Räume für das Ausbildungsjahr 2027 vorbereiten müssen, ist zeitnahe Planungssicherheit erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand haben die hessischen Vorbereitungen zur Einführung der generalistischen Pflegefachassistentenbildung ab 2027?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von hessischen Verbänden, dass das Hessische Pflegeschulenfinanzierungsgesetz die neue Pflegefachassistentenbildung bislang nicht erfasst?
3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Erweiterung des Hessischen Pflegeschulenfinanzierungsgesetzes auf die Pflegefachassistentenbildung?
4. Bis wann will die Landesregierung eine erforderliche gesetzliche Änderung vorlegen?
5. Nach welchem Verfahren sollen die Mietkosten der betroffenen Pflegeschulen refinanziert werden?
6. Nach welchem Verfahren sollen die Investitionskosten der betroffenen Pflegeschulen refinanziert werden?
7. Nach welchen Kriterien sollen Pflegeschulen in die künftige Refinanzierungsregelung einbezogen werden?
8. Wie viele bisherige Altenpflegehilfeschulen in Hessen wären von einer ausbleibenden gesetzlichen Regelung betroffen?
9. Welche Übergangsfinanzierung plant die Landesregierung bis zum Inkrafttreten einer dauerhaften gesetzlichen Regelung?
10. Wie gewährleistet die Landesregierung eine trägerneutrale Finanzierung der Pflegefachassistentenbildung?

Wiesbaden, 24. Juli 2026**Yanki Pürsün**